

Unterhaltsvorschuss beantragen

Unterhaltsvorschuss ist eine soziale Leistung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Es gibt keine Höchstbezugsdauer.

Anspruch haben Kinder:

- von alleinerziehenden Müttern oder Vätern,
- wenn der andere Elternteil keinen oder einen unterhalb des Mindestunterhaltes liegenden Unterhaltsbeitrag leistet und
- wenn das Kind in Chemnitz wohnt

Weitere Anspruchsvoraussetzungen bei Kindern und Jugendlichen von 12 bis 18 Jahre:

- das Kind bezieht keine Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) **oder** die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des SGB II kann durch die Unterhaltsleistung nach dem UVG vermieden werden
- der betreuende Elternteil verfügt über Einkommen im Sinne des § 11 Abs. 1 SGB II in Höhe von mindestens 600 Euro brutto

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** (*Original*)
- **Personalausweis** (*Original*)
- **Ausweis bzw. Aufenthaltstitel**
- **Geburtsurkunde des Kindes oder Abstammungsurkunde**
- **Unterhaltstitel** (*Original*)
Urkunde, Urteile, Beschluss, Einigung, Vergleich
- **Scheidungsbeschluss oder Brief vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben**
- **Vaterschaftsanerkennung oder -feststellung**
- **Einkunftsnachweise**

z. B. Halbwaisenrente, Unterhaltszahlungen, Wohngeld, ALG-II-Bescheid

- **Einkommensnachweis des berechtigten Elternteils**
Nur erforderlich bei Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben.
- **Schul- oder Einkommensbescheinigung**

Nur erforderlich bei Kindern, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post (Antragsformular)
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Weitere Hinweise:

- Die Antragsformulare können im Kundenportal abgeholt und abgegeben werden. Das Formular finden Sie auch auf dieser Seite rechts. Für nähere Informationen steht ein Faltblatt zur Verfügung, das in den Auslagen des Moritzhofes (Bahnhofstr. 53) ausliegt.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-5194
- E-Mail: jugendamt.uhv@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungszeit

Die Anträge werden zügig bearbeitet. Das Jugendamt bittet von telefonischen Nachfragen zum Stand der Bearbeitung abzusehen.

Rechtsgrundlagen

- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Häufig gestellte Fragen

Der Vater meines Kindes zahlt keinen Unterhalt mehr, weil er seine Arbeit verloren hat. Woher bekomme ich jetzt Unterhalt?

Wenn Ihr Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und Sie allein erziehend sind, können Sie Unterhaltsvorschuss beantragen.

Ich habe mich vom Vater meines Kindes getrennt. Kann ich Unterhaltsvorschuss beantragen?

Wenn Sie keinen Unterhalt für Ihr Kind erhalten, Ihr Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und Sie allein erziehend sind, können Sie Unterhaltsvorschuss beantragen.

Ich habe bisher in einer anderen Stadt Unterhaltsvorschuss erhalten. Jetzt ziehe ich nach Chemnitz. Was muss ich tun, um weiterhin Unterhaltsvorschuss zu bekommen?

Sobald Sie nach Chemnitz gezogen sind, suchen Sie die Unterhaltsvorschussstelle auf. Dort wird geprüft, ob durch den Umzug der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss weiter besteht. Bringen Sie nach Möglichkeit bereits die Meldebestätigung zu Ihrem neuen Wohnsitz von Ihnen und Ihrem Kind mit.

Zuständige Stelle

Sg Unterhaltsvorschuss

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5971

Fax: +49 371 488 5194

E-Mail.: jugendamt.uhv@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon

E-Mail

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal*

*Das Kundenportal befindet sich im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.